

Kostenfreiheit des Schulweges – Merkblatt der FOSBOS Ansbach

-Stand 05.12.2025-

(Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG)

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler der FOSBOS Ansbach,

ab der 11. Jahrgangsstufe / Vorklasse besteht in Bayern **keine kostenlose** Beförderungspflicht durch den Sachaufwandträger für Schülerbeförderung (**SAS**) mehr.

1. Weiterhin kostenlose Fahrkarten - ist die Ausnahme – („Antrag Schülerfahrkarten“),

Unter diesen Voraussetzungen werden vom SAS entsprechende Wertmarken **nur** über die Schule ausgehändigt; wir (FOSBOS) benachrichtigen Sie per E-Mail, sobald diese bei uns eingetroffen sind:

- Ein Unterhaltsleistender, oder der Schüler/die Schülerin hat Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Bürgergeld.
- Ein Unterhaltsleistender bezieht im neuen Schuljahr für mindestens 3 Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz.
- Der Schüler ist wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen.

Erfüllen Sie keine der genannten Voraussetzungen, empfehlen wir den selbständigen Kauf eines 365-Euro-Ticket VGN. Denken Sie daran, dass Sie dazu noch den sog. Verbundpass benötigen.

(siehe Punkt 2 und „Selberzahler“)

1.2 Sie haben beim Besuch der nächstgelegenen Schule aber einen Rückerstattungsanspruch, soweit die nachgewiesenen Gesamtkosten einer Familie 490 Euro, bzw. 320 Euro bei Einzelpersonen pro Schuljahr übersteigen.

Anträge auf Kostenrückerstattung für das vergangene Schuljahr müssen bis spätestens 31.10. des laufenden Jahres beim SAS eingereicht werden. Je nachdem wo Sie wohnen, ist das die kreisfreie Stadt Ansbach oder Ihr Landratsamt.

Anträge:

Der „Antrag Schülerfahrkarte“ kann von unserer [Homepage](#) heruntergeladen, der „Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung“ im Sekretariat der FOSBOS abgeholt werden.

2. Verbundpass für Schüler (und Auszubildende)

Grundsätzlich braucht man für die Nutzung des „365-EURO-Ticket VGN“ auch immer den sog. Verbundpass. (selbst, wenn Sie die Fahrkarten von ihrem SAS kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen.) Bitte beantragen Sie diesen ab Juli - nicht vorher - **ausschließlich digital** unter: [VGNsmaxi | VGN](#) (Reiter „Service“ Button rechts unten „Registrierung“ – roter Button „Zum Schulportal VGNsmaxi“ – grüner Button rechts oben „Anmelden“). Tragen Sie bei „Schule“: Staatliche Fachoberschule Ansbach – oder - Staatliche Berufsoberschule Ansbach ein.

Wir- FOSBOS Ansbach - bekommen nach Abschluss Ihrer Registrierung / Anmeldung eine Anfrage hinsichtlich des Schülerstatus und bestätigen diesen. Erst dann läuft beim VGN-Portal die finale Bearbeitung weiter. Bei Schwierigkeiten mit der digitalen Beantragung wenden Sie sich bitte ausschließlich an den VGN (smaxi.support@vgn.de).

Wir stellen keine papierhaften Betätigungen für die Beantragung aus.

„**Selberzahler**“: Workflow für die Bestellung des **365€-Tickets** als Monatsticket (mtl. Zahlungsintervall wird vom VGN empfohlen) [VGN Onlineshop MeinAbo](#)

Mit dem 365-Euro-Ticket VGN können Sie verbundweit alle öffentlichen Verkehrsmittel nutzen!

Leider sind Schülerinnen und Schüler von der FOSBOS nicht berechtigt, das rabattierte Deutschlandticket zu erwerben.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

3. Ansprechpartner Sachaufwandträger Schülerbeförderung - SAS (richtet sich nach Ihrem Wohnort)

Stadt Ansbach

schulverwaltung@ansbach.de

<https://www.ansbach.de/B%C3%BCrger/Wissen-Bildung/Schulverwaltung/>

Landratsamt AN Frau Lichtenegger

elke.lichtenegger@landratsamt-ansbach.de

0981 468 2402

[Kostenfreiheit des Schulweges / Landkreis Ansbach \(landkreis-ansbach.de\)](http://Kostenfreiheit des Schulweges / Landkreis Ansbach (landkreis-ansbach.de))

Landratsamt NEA Frau Cesinger

roswitha.cesinger@kreis-nea.de

09161 92 6203

[Behördenwegweiser A-Z | Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim](#)